

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 5. Sitzung (23.02.1916)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

N^o. 32.

Beilage zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 23. Februar 1916.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (5.) öffentlichen Sitzung den Gesetzesvorschlag der Abgeordneten Kopf und Genossen, die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten betreffend (diesseitige Drucksache Nr. 42) auf Grund des Berichts der Budgetkommission (Drucksache Nr. 42 a) beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen, indem wir die Ausfertigung des Gesetzentwurfs anschließen.

Karlsruhe, den 14. Februar 1916.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Nothdurft.

Die Schriftführer:

Müller.
Roelblin.

N^o 33.

Beilage zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 23. Februar 1916.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (5.) öffentlichen Sitzung die Denkschrift der Groß-Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1913/14 und 1914/15 (diesseitige Drucksache Nr. 3) auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und den Antrag derselben (Drucksache Nr. 3 a), lautend:

„Die Zweite Kammer wolle erklären, daß sie von der Denkschrift der Groß-Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör vom 15. November 1915, Drucksache Nr. 3, Kenntnis genommen und keine Beanstandung dagegen zu erheben habe“

angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 14. Februar 1916.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Rohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.
Koeblin.

N^o. 34.

Beilage zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 23. Februar 1916.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (5.) öffentlichen Sitzung die Rechnungen der Groß-
Oberrechnungskammer für 1913 und 1914 (vergl. diesseitige Drucksache Nr. 4) auf Grund des Berichts
der Budgetkommission (Drucksache Nr. 4 a) beraten und den Antrag derselben, lautend:

„Hohe Zweite Kammer wolle die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben
der Oberrechnungskammer für die Jahre 1913 und 1914 für unbeanstandet erklären“
angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung er-
gebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 14. Februar 1916.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:

Rohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.

Koelblin.

N^o. 35.

Beilage zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 23. Februar 1916.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (5.) öffentlichen Sitzung die Vergleichende Darstellung der Voranschlagsätze und Rechnungsergebnisse für die Jahre 1912 und 1913 (vergl. diesseitige Drucksache Nr. 7) auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und den Antrag derselben (Drucksache Nr. 7 a), lautend:

„Hohe Zweite Kammer wolle erklären, daß sie die Ausgaben und Einnahmen in den Spezialdarstellungen der allgemeinen Staatsverwaltung (Hauptabteilung I bis VI) sowie der ausgeschiedenen Verwaltungszweige (Hauptabteilung VII und X) zur Kenntnis genommen, dazu keine dieselben beanstandenden Bemerkungen zu machen habe und die Überschreitungen nachträglich genehmige“

angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen, indem wir die Ausfertigung des Beschlusses behufs Beifügung der dortigen Beitrittserklärung anschließen.

Karlsruhe, den 14. Februar 1916.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Rohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.

Koelblin.

Nr. 36.

Beilage zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 23. Februar 1916.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (5.) öffentlichen Sitzung die Nachweisung über die Verwendung des im Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 1915 zur Bestreitung des aus Anlaß des Krieges entstehenden außerordentlichen Staatsbedarfs bewilligten Kredits von 35 Millionen Mark (diesseitige Drucksache Nr. 2 a) auf Grund des Berichts der Budgetkommission (Drucksache „Zu Nr. 2 a“) beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag beschlossen, der in der Nachweisung dargestellten Verwendung des Kredits zuzustimmen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 14. Februar 1916.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:

Rohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.

Koelblin.

N^o. 37.

Beilage zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 23. Februar 1916.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (5.) öffentlichen Sitzung den **Gesetzentwurf, die Niedererschlagung von Strafverfahren gegen Kriegsteilnehmer betreffend** (Drucksache der Ersten Kammer Nr. 6) auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung ebenfalls beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag gleich der Ersten Kammer unverändert angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen, indem wir die mit gefälligem Schreiben vom 13. v. Mts. anher mitgeteilte Ausfertigung des Gesetzentwurfs, mit diesseitiger Annahmeerklärung versehen, zurückreichen.

Karlsruhe, den 14. Februar 1916.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:

Kohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.

Odenwald.

N^o. 38.

Beilage zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 23. Februar 1916.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (6.) öffentlichen Sitzung das provisorische Gesetz vom 1. März 1915, die Entziehung der Nutzung von Grundstücken zur Anpflanzung von Nahrungs- und Futtermitteln betreffend (Drucksache der Ersten Kammer Nr. 28), auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung ebenfalls beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag gleich der Ersten Kammer dem Gesetz ihre Zustimmung erteilt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen, indem wir die mit gefälligem Schreiben vom 2. d. Mts. anher gegebene Ausfertigung des Beschlusses, mit diesseitiger Beitrittserklärung versehen, zurückreichen.

Karlsruhe, den 15. Februar 1916.

Der Präsident

der Zweiten Kammer der Landstände:

Nohrhust.

Die Schriftführer:

Müller.

Odenwald.

N^o. 39.

Beilage zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 23. Februar 1916.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (6.) öffentlichen Sitzung den Gesetzentwurf, die Amtsdauer der Mitglieder des Bezirksrats betreffend (diesseitige Drucksache Nr. 48), auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag unverändert angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen, indem wir die Ausfertigung des Gesetzentwurfs anschließen.

Karlsruhe, den 15. Februar 1916.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:

Rohrhurst.

Die Schriftführer:

Müller.

Odenwald.

№. 40.

Beilage zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 23. Februar 1916.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (9.) öffentlichen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes, die Gemeinde-Einkommenbesteuerung betreffend (Drucksache Nr. 49) auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung beraten und demselben in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag unter gleichzeitiger Annahme eines Zusatz-Antrags aus der Mitte des Hauses (Drucksache Nr. 49 a) und Änderung der Überschriften in: „Artikel 1“ und „Artikel 2“ ihre Zustimmung erteilt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntniss zu setzen, indem wir der Dringlichkeit der Sache halber jetzt schon die endgültige Ausfertigung des Gesetzentwurfs anschließen.

Karlsruhe, den 18. Februar 1916.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:

Nohrhurfst.

Die Schriftführer:

Müller.

Stoßinger.

Odenwald.

N^o 41.

Beilage zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 23. Februar 1916.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir ernennen für die Dauer des gegenwärtigen Landtags zum dritten Vizepräsidenten der Ersten Kammer Unserer Ständeversammlung Unseren Wirklichen Geheimen Rat Dr. Richard Reinhard und beauftragen den Präsidenten Unseres Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch, diese Ernennung zur Kenntnis der Ersten Kammer zu bringen.

Gegeben zu Karlsruhe, den 21. Februar 1916.

Friedrich.

v. Dusch.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:
F. K. Müller.

